

# Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Kreis Steinburg

Berichtszeitraum

von

2021

bis

2022

- I. Einleitung (optional)
- II.
  1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
    - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
    - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
    - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
  2. Personal in den Einrichtungen
  3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
    - 3.1 Beratungen
    - 3.2 Mängelberatungen
    - 3.3 Beschwerden
    - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
  4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
    - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
    - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
  5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

## I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT + Eingabe)

Mit der Föderalismusreform vom 01.09.2006 ist das Heimrecht (Heimgesetz ohne das Vertragsrecht) auf die Länder übergegangen. Das bedeutet, dass die Länder alle Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung rund um die Betreuung und Pflege regeln. Das Land Schleswig-Holstein hat den mit der Föderalismusreform verbundenen Gestaltungsauftrag aufgegriffen. Am 01. August 2009 ist das "Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG)" in Kraft getreten. Es hat in Schleswig-Holstein das Heimgesetz des Bundes abgelöst.

Zuständige Behörden für die Durchführung des SbStG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung sind die Landrätinnen und Landräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte.

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit, die Situation der stationären Einrichtungen sowie die Lebenssituation der betroffenen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung zu berichten (Tätigkeitsbericht).

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen im Rahmen des SbStG hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und unter Beteiligung des Landespflegeausschusses eine Prüfrichtlinie erlassen, die seit Januar 2016 Anwendung findet.

Die Einrichtungen werden von der Aufsichtsbehörde darauf hin geprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung erfüllen. Die Prüfungen erfolgen wiederkehrend (Regelprüfungen) oder Anlass bezogen und sollen grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass neben den in diesem Bericht aufgeführten festgestellten Mängeln auch sehr viele positive Aspekte festzustellen waren. So leistet das in den Einrichtungen tätige Personal überwiegend hervorragende Arbeit.

Viele Einrichtungen entwickeln ihre Konzepte weiter und bieten qualifizierte Pflege und Betreuung an. Sie kommen damit dem zunehmenden Anspruch auf Leistungen nach, der sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die in Einrichtungen leben und wohnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2021 und 2022 die Angaben deutlich von denen der Vorjahre abweichen. Pandemiebedingt konnten die Regelprüfungen nicht oder zeitweise lediglich in verkürzter Form durchgeführt werden.

## II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

### 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen			Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
				davon verkürzt	mit MDK			
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	30	1799	11	4	0	0	36,7%	0
EGH	8	468	1	1		0	12,5%	0
gesamt	38	2267	12	5		0	31,6%	0
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	30	1898	15	3	0	0	50,0%	3
EGH	7	436	3	0		0	42,9%	0
gesamt	37	2334	18	3		0	48,6%	3

### 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	1. Berichtsjahr		2. Berichtsjahr	
	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
Tagespflege	7	154	7	154
Nachtpflege	0	0	0	0
Kurzzeitpflege	0	0	0	0
Altenheime	0	0	0	0
Hospize	0	0	1	12
gesamt	7	154	8	166

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

### 1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="30"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

## 2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	7	4	0	0
EGH	1	0	0	0
gesamt	8	4	0	0

2. Berichtsjahr				
Altenpflege	6	6	3	0
EGH	2	0	0	0
gesamt	8	6	3	0

Ggf. Erläuterungen:

\*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

### 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

#### 3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	<input type="text" value="27"/>	<input type="text" value="3"/>

#### Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Hierbei handelt es sich lediglich um die registrierten Beratungen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Nachfragen durch Einrichtungen, Bewohner\*innen und Angehörige von einer deutlich höheren Zahl an Beratungen ausgegangen werden muss.

#### Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="11"/>	<input type="text" value="12"/>
EGH	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>
gesamt	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="14"/>

#### Ggf. Erläuterungen:

#### 3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

#### Anzahl der bei der Aufsicht eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="9"/>
EGH	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="0"/>
gesamt	<input type="text" value="15"/>	<input type="text" value="9"/>

Ggf. Erläuterungen:

### 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Anzahl der ordnungsrechtlichen  
Verfügungen

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

## 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

### 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	<input type="text" value="0,12"/>	<input type="text" value="0,12"/>

### 4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbstG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

## 5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürsprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	10	6	0	4
EGH	1	1	0	0
gesamt	11	7	0	4
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	13	8	0	5
EGH	3	2	0	1
gesamt	16	10	0	6

### III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

#### Erreichbarkeit der Aufsichtsbehörde

**Postanschrift:**

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Ordnungsamt  
Viktoriastraße 16 - 18  
25524 Itzehoe

**Besuchsanschrift:**

Karlstr. 13  
25524 Itzehoe

**Ansprechpartner:**

Frau Ploog  
Telefon: 04821/69 788  
Fax: 04821/699 788  
E-Mail: [heimaufsicht@steinburg.de](mailto:heimaufsicht@steinburg.de)

Herr Sönksen (Pflegefachkraft)  
E-Mail: [h.soenksen@kh-itzehoe.de](mailto:h.soenksen@kh-itzehoe.de)

**Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch: 14.30 - 15.45 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung